BRÜGG

EINWOHNERGEMEINDE
2555 BRÜGG
www.bruegg.ch

Finanzverwaltung
Mettgasse 1
Postfach 65
Tel. 032 374 25 60
finanzverwaltung@bruegg.ch

Bestätigung über die Anstellung im Stundenlohn für Betreuungsgutscheine

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Referenznummer Betreuungsgutschein: _____

Bitte zutreffendes ankreuzen und ergänzen.
→ Die Angaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen!

Angestellte im Stundenlohn

☐ Ich bestätige, dass ich per ___ . ___ . _____ (Datum) im Stundenlohn angestellt bin und durchschnittlich ___% pro Woche erwerbstätig bin oder sein werde.

Zu erbringende Nachweise zu Durchschnittspensum im Stundenlohn: • Arbeitsvertrag oder Bestätigung Arbeitgeber inkl. Angabe Pensum in % • Vorhandene Lohnabrechnungen	Der Betreuungsgutschein wird bis zum Erhalt von sechs Lohnabrechnungen unter Vorbehalt gewährt. Nach Erhalt von sechs Lohnabrechnungen wird der durchschnittliche Beschäftigungsgrad ermittelt und kann jederzeit anhand darauffolgender Lohnabrechnungen überprüft werden. Bei einer relevanten Abweichung kann der Betreuungsgutschein zurückgefordert werden.

Es gilt nach Art. 63 FKJV[1] und Art. 48 SLG[2] Mitwirkungspflicht.
Ein Betreuungsgutschein wird bei unrichtigen Angaben oder Verschweigen von Tatsachen zurückgefordert (Art. 55 SLG).

Ich bestätige die Vollständigkeit und Korrektheit meiner Angaben:

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

1 Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV)
2 Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)